

# Erstellung und Pflege von Gefährdungsbeurteilungen nach BetrSichV in der betrieblichen Praxis



## Termin

Do. 11.06.2026, 09:00 Uhr –  
Do. 11.06.2026, 17:00 Uhr

## Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.  
Hollestr. 1  
45127 Essen

## Teilnahmegebühren

**Präsenz-Teilnahme** 920,00 €\*  
[Für HDT-Mitglieder](#) 850,00 €\*

**Online-Teilnahme** 920,00 €\*  
[Für HDT-Mitglieder](#) 850,00 €\*



Weitere Informationen und die  
Möglichkeit zur Online-Buchung  
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der  
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 12.06.2026, 03:01 Uhr

# Erstellung und Pflege von Gefährdungsbeurteilungen nach BetrSichV in der betrieblichen Praxis

Das Seminar vermittelt die rechtssichere Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung. Dabei wird die Erstellung „aller“ notwendigen Gefährdungsbeurteilungen nach der BetrSichV, die Festlegung der notwendigen Prüfzyklen und der Zusammenhang zum Arbeitsschutzgesetz erläutert.

Alle Inhalte und Ergebnisse werden von den Teilnehmern praxisbezogen und selbstständig erarbeitet. Die Teilnehmer erlernen ferner den praxisbezogenen Nutzen und die Vorteile der Gefährdungsbeurteilungen nach BetrSichV. Abgerundet wird das Seminar durch die Vermittlung der Methodenkompetenz, für eine rechtssichere Dokumentation im Umgang mit den Gefährdungsbeurteilungen nach BetrSichV. Es muss ein Basiswissen zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen nach dem ArbSchG vorhanden sein.

## Zum Thema

Arbeitgeber sind verpflichtet vor Beginn der Arbeiten und in ausreichenden Abständen die Arbeitsbedingungen zu bewerten und Gefährdungen zu minimieren. Für diese Gefährdungsbeurteilung können fachkundige Personen beauftragt werden. Das Seminar "Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen nach § 3 BetrSichV" vermittelt den Teilnehmenden das Wissen und die Methodenkompetenzen zur selbständigen und effektiven Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung in der betrieblichen Praxis. Die Gefährdungsbeurteilung nach § 3 Betriebssicherheitsverordnung ist die Grundlage für das sichere Arbeiten mit Arbeits- und Betriebsmitteln und komplexen Anlagen in jedem Unternehmen. Neben der Ermittlung der Gefährdungen durch die Arbeitsmittel fordert die BetrSichV auch die Festlegung der Prüfzyklen für die eingesetzten Arbeits- und Betriebsmittel.

## Zielsetzung

Das Seminar vermittelt praxisorientiert die rechtlichen Pflichten von Arbeitgebern und Führungskräften, sowie deren Haftung bei Versäumnissen im Gesundheitsschutz. Neben einer Übersicht über verschiedene Prüf- und Beratungsdienstleistungen im Brandschutz und der Arbeitssicherheit wird im Seminar der methodische Ablauf einer Risikobewertung in sieben Schritten dargestellt. Schließlich erhalten Sie praktische Handlungsanweisungen, um in Ihrem Betrieb kostengünstig die Dokumentation von Arbeitsunfällen und Umsetzung technischer sowie organisatorischer Schutzmaßnahmen durchzuführen.

## Programm

11.06.2026

---

09:00–17:00      Gefährdungsbeurteilungen nach BetrSichV  
**Volker Blaszyk**  
B&K NRW-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG  
Rechtsgrundlagen "Unternehmerpflichten - Verantwortung im Arbeitsschutz" Auszüge  
Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) Gefährdungsbeurteilung ArbSchG - ein Schnelleinstieg  
Arbeitsgruppe...

---

## Referenten

A light grey circular icon containing the letters 'VB' in a white sans-serif font.

## **Volker Blaszyk**

B&K NRW-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

B & K NRW-Arbeitsschutz GmbH & Co.KG, Hamm

Jahrgang 1962, hat seine Erfahrungen im Arbeitsschutz als Fachkraft für Arbeitssicherheit in der Schwerindustrie und als langjähriges Vorstandsmitglied bei der BG RCI erworben. Darüber hinaus ist er Dozent und Ausbilder für mehrere Berufsgenossenschaften und für das Haus der Technik in Essen. Seine Expertenkompetenzen liegen im Bereich der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und der rechtssicheren Aufstellung von Unternehmen im Arbeitsschutz. Seine beruflichen Qualifikationen sind: Staatl. gepr. Elektroniktechniker, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Geschäftsleitung bei der B&K NRW-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG.

## **Zertifizierungen**

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit **1 VDSI Weiterbildungspunkt für Arbeitsschutz** bewertet.